Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/9/29 99/12/0138

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.09.1999

Index

63/08 Sonstiges allgemeines Dienstrecht und Besoldungsrecht

Norm

BGBG 1993 §3 Z5;

Rechtssatz

§ 3 Z 5 BGBG 1993 normiert kein isoliertes Recht auf Feststellung einer Diskriminierung , sondern diese Norm ist iVm der im Gesetz vorgesehenen Rechtsfolge zu sehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999120138.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at